

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 24.05.2022

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 3	Vorlage Nr. 3
Bezeichnung der Vorlage Erleichterung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 bis einschließlich 2020			
Amt Kämmerei		Görs	
Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift Datum
Burkert Bürgermeister			
Unterschrift	Datum		

Bezugnehmend auf die zweite Änderung der SächsKomHVO vom 18.03.2022 und SächsKomHVO gültig ab 12.04.2022 wird die Gemeindeverwaltung Großweitzschen nach § 63 Absatz 9 bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 bis einschließlich 2020 auf Folgendes verzichten:

1. Körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen, sofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist;
2. Wertberichtigung von Forderungen
3. Umbuchung von debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren, sofern der Verzicht nicht zum Ausweis negativer Bilanzpositionen führt.
4. Außerplanmäßige Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zuge der körperlichen Bestandsaufnahme sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten;
5. Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 bis einschließlich 2020 von:

1. Einer körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen, sofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist;
2. Der Wertberichtigung von Forderungen
3. Der Umbuchung von debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren, sofern der Verzicht nicht zum Ausweis negativer Bilanzpositionen führt.
4. Der Außerplanmäßige Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zuge der körperlichen Bestandsaufnahme sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten;
5. Der Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			